



AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

Herrn

[REDACTED]
Königshoferstraße 10
26135 Oldenburg

AOK Niedersachsen Die Gesundheitskasse.

Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum in Ihrer Nähe
Gartenstr. 10
26122 Oldenburg

Ansprechpartner/-in
Julia Meyer-Holtkamp
Tel.: 0441 7702-64384
Fax: 0511 285-3364384
Mail: AOK.Oldenburg@nds.aok.de

Datum
08.11.2021

Montag, Dienstag, Freitag	09.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und nach Vereinbarung	09.00 – 18.00 Uhr

Zeichen
[REDACTED]

Information zu unseren Leistungen für die vollstationäre Pflege:

Neuer Zuschlag ab dem 1. Januar 2022



Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie befinden sich derzeit in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und beziehen Leistungen unserer Pflegekasse (nach § 43 SGB XI).

Eine gute Nachricht für Sie: Ab dem **1. Januar 2022** erhalten Sie von uns einen **Leistungszuschlag** auf Ihre Kosten für die vollstationäre Pflege. Grundlage ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Mit den Anpassungen sollen Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen unterstützt werden.

Gut zu wissen: Sie erhalten den Zuschlag automatisch, ein Antrag ist nicht erforderlich. Wir werden Ihren individuellen Leistungszuschlag direkt an Ihre Einrichtung überweisen. Ihre Einrichtung stellt Ihnen dann eine entsprechend reduzierte Rechnung aus.

Je nachdem, wie lange Sie bisher in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt wurden, reduziert sich Ihr Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Bitte beachten Sie: Dieser Anteil ist nur ein Baustein Ihrer monatlichen Rechnung von der Pflegeeinrichtung. Die Rechnung beinhaltet zum Beispiel auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Diese zahlen Sie wie gewohnt selbst.

Der Zuschlag auf den pflegebedingten Eigenanteil beträgt

- 5 % in den ersten 12 Monaten Ihrer vollstationären Pflege,
- 25 %, wenn Sie seit mehr als 12 Monaten vollstationär gepflegt werden,
- 45 %, wenn Sie seit mehr als 24 Monaten vollstationär gepflegt werden,
- 70 %, wenn Sie seit mehr als 36 Monaten vollstationär gepflegt werden.

Bitte wenden

Seite 1

Im folgenden Beispiel sehen Sie, wie sich der Zuschlag berechnet:

Unser fiktiver Versicherter Herr Mustermann hat Pflegegrad 3 (PG 3) und lebt seit 15 Monaten in einer Pflegeeinrichtung. Dafür berechnet sein Pflegeheim ihm monatlich folgende Leistungen:

	Rechnung bis 31.12.2021	Rechnung ab 01.01.2022
Pflegesatz nach PG 3	2011,85 Euro	2011,85 Euro
Minus Leistungsbetrag der Pflegekasse nach PG 3	-1.262,00 Euro	-1.262,00 Euro
Eigenanteil für den pflegebedingten Aufwand	749,85 Euro	749,85 Euro
Individueller Leistungszuschlag		-187,46 Euro
Kosten für Unterkunft und Verpflegung	636,70 Euro	636,70 Euro
Investitionskosten	344,70 Euro	344,70 Euro
Summe	1.731,25 Euro	1543,79 Euro

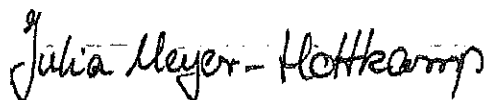
Bis zum 31. Dezember 2021 erhält Herr Mustermann von der AOK Niedersachsen pro Monat den Leistungsbetrag für die vollstationäre Pflege nach PG 3 in Höhe von 1.262,00 Euro. Seine eigenen monatlichen Aufwendungen für den Aufenthalt im Pflegeheim betragen 1.731,25 Euro.

Ab dem 1. Januar 2022 erhält er von uns zusätzlich zu dem Leistungsbetrag von 1.262,00 Euro einen monatlichen Zuschlag auf seinen Eigenanteil zum pflegebedingten Aufwand. Dieser **Zuschlag** beträgt **187,46 Euro (25 Prozent von 749,85 Euro)**. Seine eigenen Kosten liegen dann monatlich bei **1543,79 Euro**.

Zu den Leistungszuschlägen werden gerade noch viele **Fragen** geklärt. Daher können wir Ihnen und Ihrer Einrichtung die prozentuale Höhe Ihres Leistungszuschlags **erst Anfang kommenden Jahres** mitteilen. Wir bitten Sie daher noch um etwas Geduld.

Haben Sie Fragen? Gern beantworten wir diese.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Meyer-Holtkamp